

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis

HESSISCHER FILMPREIS

Nach den Bestimmungen zur Vergabe der Film- und Kinofördermittel des Landes Hessen vom 17. Dezember 2002 verleiht das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich den mit Prämien von insgesamt **75.000 Euro** ausgestatteten Hessischen Filmpreis an die Regisseurin/den Regisseur des ausgewählten Films/ der ausgewählten Filme.

Vergeben wird der Filmpreis aufgrund des Vorschlags einer unabhängigen Preisjury. Die Preisjury für den Hessischen Drehbuchpreis wird vom Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der HessenFilm und Medien berufen.

Die Sitzungen der Preisjury werden von der Geschäftsstelle der HessenFilm und Medien durchgeführt und sind nicht öffentlich. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Der Preis kann auf höchstens drei Filme verteilt werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gibt die Preisträger bekannt. Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreicht.

Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können deutsche Filme sowie Gemeinschaftsproduktionen deutscher und ausländischer Produzenten/Produzentinnen unter der Voraussetzung des Filmförderungsgesetzes.

Der Film muss von einer Filminstitution oder einem Verband vorgeschlagen werden.

Jeder Film kann nur **einmal** eingereicht werden. Die eingereichten Filme und/oder die einreichenden Produzenten/Produzentinnen müssen einen **Hessenbezug** vorweisen.

Die Preisvergabe soll sich nicht auf Filme erstrecken, die erkennbar werblichen Charakter tragen oder werblichen Zwecken dienen.

Die Fertigstellung der vorgeschlagenen Filme soll nicht mehr als ein Jahr zurückliegen (Stichtag: 15. Juni des Jahres).

Sichtungskopie

Zur Auswahlsitzung muss der Jury eine Sichtungskopie in einem der folgenden Formate vorliegen:

- 35mm
- DCP
- oder in Ausnahme DVD (weil DVDs oft Fehler aufweisen und die Sichtung der fehlerhaften Filme dann leider abgebrochen werden muss)

Termin und Ort der Auswahlsitzung wird später bekannt gegeben.

Transportkosten für die Kopien und Portokosten sind von den Bewerbern/Bewerberinnen zu tragen.

Bewerbungsunterlagen

Es müssen zehn komplette Bewerbungsanträge in Papier vorliegen.

Inhalt:

- Bewerbungsformular
- Kurze Inhaltsangabe des Films
- Kurzbeschreibung Hessenbezug
- Kurzbiografie und Filmografie des Regisseurs/der Regisseurin

- **zusätzlich muss beiliegen:**
- DVD (10-fach, bitte deutlich einzeln beschriften) oder DVD (5-fach) und ein Sichtungslink (verfügbar bis 31. Oktober eines Jahres)
- Foto des Regisseurs/der Regisseurin in digitaler Form (300dpi, jpg-Format, Copyright angeben) auf einem Datenträger (1-fach)
- Pressematerial mit mind. 5 Standfotos in digitaler Form (300dpi, jpg-Format, Copyright angeben) auf einem Datenträger (1-fach). Die Bildrechte müssen angegeben sein.

Die Bewerbungsunterlagen müssen in **zehnfacher Ausfertigung vollständig und fristgerecht zum Einreichtermin (es gilt der Poststempel)** bei der Geschäftsstelle vorliegen.

**HessenFilm und Medien
Am Steinernen Stock 1
60320 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 153 24 04 - 41, Fax: 069-153 24 04 99**

Alle Unterlagen werden nach der Jurierung vernichtet.

Stand: Mai 2017